



Krisenvorsorge: Rat nimmt Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz an

Der Rat gab heute seine endgültige Zustimmung für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens von Maßnahmen für Binnenmarkt-Notfälle und -Resilienz: das Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz (internal market emergency and resilience act – IMERA). Damit ist der Beschlussfassungsprozess abgeschlossen.

Die heute angenommene Verordnung dient der Antizipation künftiger Notfälle sowie der Vorbereitung und Reaktion darauf. Dies geschieht durch die Beobachtung potenzieller aufkommender Krisen, durch die Aktivierung eines „Wachsamkeits-“ bzw. „Notfallmodus“ falls und wenn sie eintreten und durch die Koordination der Reaktionen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten. Außerdem hat der Rat ein Maßnahmenpaket angenommen („IMERA-Omnibus“), mit dem bestehende Rechtsvorschriften in Bereichen, die den Binnenmarkt betreffen, geändert werden und im Hinblick auf Krisensituationen aktualisiert werden.

Vorbereitung auf die nächste Krise

Mit dem IMERA wird auch eine „Beratungsgruppe“ gebildet, deren Mitglieder von der Kommission und von den Mitgliedstaaten ausgewählt werden. Sie beurteilt bestimmte Situationen und empfiehlt Reaktionen, wenn der Wachsamkeits- oder der Notfallmodus aktiviert wird.

Für Notfälle sind im IMERA Maßnahmen als letztes Mittel vorgesehen, wie etwa gezielte Auskunftsersuchen an Wirtschaftsteilnehmer, vorrangige Anforderungen krisenrelevanter Produkte, ein beschleunigtes Verfahren zur Markteinführung bestimmter Produkte und Ausnahmen von produktspezifischen Vorschriften.

Die Kommission wird Stresstests und Simulationen verschiedener Krisensituationen durchführen, um mögliche Auswirkungen auf den freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr zu bewerten. Zudem werden die Wirtschaftsteilnehmer angehalten, Pläne zu entwickeln und Schulungen und Krisensimulationen durchzuführen.

Nächste Schritte

Nach der heutigen Billigung durch den Rat ist der Rechtsakt angenommen. Die Verordnung wird nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten der Verordnung 18 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften umzusetzen.

Hintergrund

In seinen Schlussfolgerungen vom 1. und 2. Oktober 2020 gab der Europäische Rat an, dass die EU Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen und die noch bestehende Fragmentierung sowie die verbleibenden Hindernisse und Schwachpunkte des Binnenmarkts bei der Bewältigung von Krisensituationen angehen wird. In der Mitteilung über die Aktualisierung der neuen Industriestrategie kündigte die Kommission ein Instrument zur Gewährleistung des freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs und von mehr Transparenz und Koordinierung in Krisenzeiten an.

Am 19. September 2022 legte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung über das Notfallinstrument für den Binnenmarkt (single market emergency instrument – SMEI) vor. Der Rat legte

seine allgemeine Ausrichtung am 6. Juni 2023 fest. Am 1. Februar 2024 erzielten das Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung. Zu den Ergebnissen der Verhandlung gehörte auch eine Namensänderung der Verordnung. Sie wird seither Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz (internal market emergency and resilience act – IMERA) genannt.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1. und 2. Oktober 2020](#)

[Verhandlungsmandat des Rates](#) 

[Kommissionsvorschlag](#)

[SMEI / IMERA: Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung über Krisenvorsorge \(Pressemitteilung, 1. Februar 2024\)](#)

[Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz \(Hintergrundinformationen\)](#)

→ Weiter zur Tagungs- bzw. Sitzungsseite

Ansprechpartner für Journalisten

 Ferran Tarradellas Espuny

Press officer

 +32 473 95 45 74

 +32 2 281 6291

 [@TarradellasEU](https://twitter.com/TarradellasEU)

Wenn Sie kein Journalist sind, wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit.

Themen

[Verbraucherschutz](#)

[Unternehmen und Industrie](#)

[Wirtschaft und Finanzen](#)

[Binnenmarkt](#)

Letzte Überprüfung: 27 September 2024